

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 16.11.2021, im Großen Sitzungssaal (Saal 3).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Mitglied

Frau Ursule Barendrecht
Herr Knut Böhlke
Herr Manfred Bügner
Frau Emilie Dietz
Frau Gabriele Gallé
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Matthias Mahl
Herrn Klaus Neumann
Frau Stephanie Schmitt

Wohlfahrtsverbände

Frau Nina Blankenburg
Herrn Bernhard Hirsch
Herr David Lyle
Herrn Michael Nickolaus

Frau Brigitte Hörhammer
Herr Christian Meinlschmidt

Vertretung für Frau Waltraud Gries
Vertretung für Herrn Ralf Hechler

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Frau Waltraud Gries
Herr Ralf Hechler
Herr Jonas Layes
Frau Sabine Schäfer

Wohlfahrtsverbände

Herrn Dieter Martin
Frau Margit Obländer-Zech

Herr Gerd Peter Richter
Herrn Michael Rinder
Herr Karl-Heinz Schraß

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung Projekt RAFVINIERT
- 2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl
- 3 Richtlinien zur Beurteilung der sozialhilferechti- **2612/2021**
chen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Kos-
ten der Unterkunft
- 4 Teilhaushalt 11 - 2022
- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Der Landrat Ralf Leßmeister, als Vorsitzender des Sozialausschusses, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2021.

Der Vorsitzende stellt die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung (Frau Ludes, Herrn Ohliger, Herrn Becker, Frau Knopf und Frau Gras) dem Gremium vor.

Sodann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

TOP 1 Vorstellung Projekt RAFVINIERT

Herr Leßmeister stellt die Vertreter des Projekts Herrn Brunn, Herrn Dr. Torakai und Herrn Hoppe vor und übergibt das Wort an sie.

Herr Brunn beginnt die Vorstellung des Projekts RAFVINIERT mit der Bedeutung des Projektnamens. Die Abkürzung „RAFVINIERT“ steht für „**R**aum**i**ntelligenz **f**ür die **i**ntegrierte **V**ersorgung von **S**eniorinnen und **S**enioren in **l**ändlichen **Q**uartieren“. Gefördert wird das Projekt durch die Carl-Zeiss-Stiftung.

Der Wandel in Dörfern bezogen auf den Generationswechsel in Einfamilienhausgebieten; die Altersstruktur der Gesellschaft sowie die Erreichbarkeit sind Grundlagen zu der Forschungsfrage:

„Wie lassen sich raumintelligente Werkzeuge entwickeln, die die Informationsbasis zur seniorbezogenen Versorgungsplanung in ländlichen Quartieren verbessern und wie deren kommunale bzw. Landkreis-bezogene Anwendung ebnen?“

Ergänzend wird im Detail auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Herr Dr. Torakai übernimmt den zweiten Teil der Vorstellung des Projekts. Er zeigt die demografische Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Jahre 2011 – 2019 im Landkreis Kaiserslautern auf und stellt parallele Schrumpfs- und Wachstumsprozesse in den Gemeinden fest. Zudem stellt er eine Prognose für das Jahr 2040 auf, wonach die Altersgruppe der 65-jährigen und älter bei rund 25 % liegen wird.

Im Anschluss geht er in einen Dialog mit den Teilnehmenden zur Versorgungslage von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Kaiserslautern sowie Optimierungspotenziale der Arbeitsabläufe über. Es werden Ausgangslagen, Handlungsbedarfe und Zukunftsperspektiven gemeinsam besprochen und diese zu Forschungszwecken nach vorheriger datenschutzrechtlicher Zustimmung aufgezeichnet.

Herr Leßmeister bedankt sich für die interessante Vorstellung des Projekts und geht in die weitere Tagesordnung über, welche von Frau Ludes vorgestellt wird.

TOP 2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl

Frau Ludes erläutert die aktuellen Entwicklungen im Bereich Asyl. Zurzeit wird eine Satzungsänderung vorbereitet. Zudem werden die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes reaktiviert, es besteht eine Auslastung von mehr als 80 %.

Es wird erstmals wieder einen Transfer zwischen Weihnachten und Neujahr geben und die Anzahl der zugewiesenen Personen, überwiegend Afghanen steigt.

Insgesamt gibt es vermehrt kostenintensive Fälle wegen psychischer Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

TOP 3 Richtlinien zur Beurteilung der sozialhilferechtlichen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Kosten der Unterkunft
Vorlage: 2612/2021

Frau Ludes erläutert, dass das schlüssige Konzept anhand des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben wurde. Im Zuge dessen erhöht sich die Bruttokaltmiete, sodass es im Schnitt zu einer Erhöhung von ca. 10,00 € pro Person kommt.

Die Beschlussvorlage wurde den Sozialausschussteilnehmern präsentiert und der Vorschlag einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der aktuellen Richtlinie (siehe Kreishandbuch) werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Die Tabelle unter Punkt 1 der Richtlinie wird durch folgende Tabelle ersetzt:

| Vergleichsraum | 1 Pers. | 2 Pers. | 3 Pers. | 4 Pers. | 5 Pers. |
|-----------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Landkreis Kaiserslautern | 369,00 € | 415,00 € | 500,00 € | 606,00 € | 700,00 € |
 - b. Unter Punkt 1 Abschnitt 4, wird der Betrag 97,50 € durch den Betrag 100,00 € ersetzt.
 - c. Unter Punkt 1 Abschnitt 5, wird nach dem Wort „Richtlinie“ der Zusatz „(z. B. Rollstuhlfahrer)“ ergänzt.
2. Die Änderungen der Richtlinie treten am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Teilhaushalt 11 - 2022

Frau Ludes stellt die Haushaltssituation des Teilhaushaltes 11 - Soziales – vor.

Im Folgenden stellt sie die Produkte mit den wichtigsten Änderungen vor:

Bei Produkt 3116, der Hilfe zur Pflege, kam es zu pauschalen Vergütungsanpassungen sowie zur Erhöhung der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung um 3,8 %. Aufgrund von Pflegegradwechsel und niedrigerer Renteneinkünfte wird diese Hilfeart vermehrt in Anspruch genommen. Die Mehraufwendungen aus der summarischen Abrechnung führen im Ergebnis zu Mehrerträgen.

Bei Produkt 3122, der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, sind mögliche weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt noch nicht einschätzbar. Für das Jahr 2022 wird mit einem leichten Anstieg der Kosten gerechnet.

Bei den Produkten 3162, 3163 und 3164, der Eingliederungshilfe, erschweren die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 sowie die noch andauernde Pandemie die Haushaltsplanung.

Im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Produkt 3162) und der Leistungen zur sozialen Teilhabe (Produkt 3164) kommt es zu nachträglichen Vergütungssatzerhöhungen in 2021 für 2020 und es stehen Tarifierpassungen für das Jahr 2022 an, sodass insgesamt die Ansätze erhöht werden.

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Produkt 3163) verzeichnen einen Mehraufwand aufgrund von steigenden Fallzahlen. Schüler/innen mit geistig und/oder körperlicher Behinderung sind oftmals bei dem Besuch einer Regelschule auf eine Integrationshilfe angewiesen. Liegt eine seelische Behinderung vor, ist das Jugendamt (Teilhaushalt 12) Kostenträger.

Nach Vorstellung des Teilhaushaltes 11 weist Herr Landrat Leßmeister mit Blick auf die Spalte SALDO (Ertrag/Aufwand 2022) auf die Defizite des Nettoaufwandsbereiches hin. An dieser Stelle wird betont, dass es sich hierbei um Pflichtaufgaben handelt, was einen Haushaltsausgleich erschwert und zum Teil unmöglich macht.

Zu den Details des Teilhaushaltes 11 wird an dieser Stelle auf die beigegefügte Präsentation verwiesen.

TOP 5 Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird auf eine Frage von Herrn Hübner ergänzend von Herrn Ohliger thematisiert, dass es auch in Zukunft aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen zu Aufgaben kommt, die erfüllt werden müssen (sog. Pflichtaufgaben) und daher mit einer Erhöhung der Aufwendungen zu rechnen ist.

Außerdem werden mit Blick auf die Grundrente voraussichtlich nur sehr wenige aus dem Klientel des Sozialamts einen Anspruch haben, sodass die Fallzahlen dadurch nicht sinken werden.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 18.11.2021

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



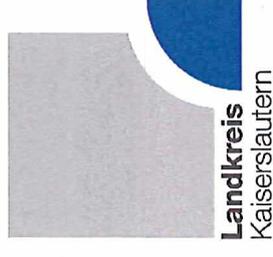
Alina Gras

Herzlich willkommen!

Sitzung Sozialausschuss
16.11.2021



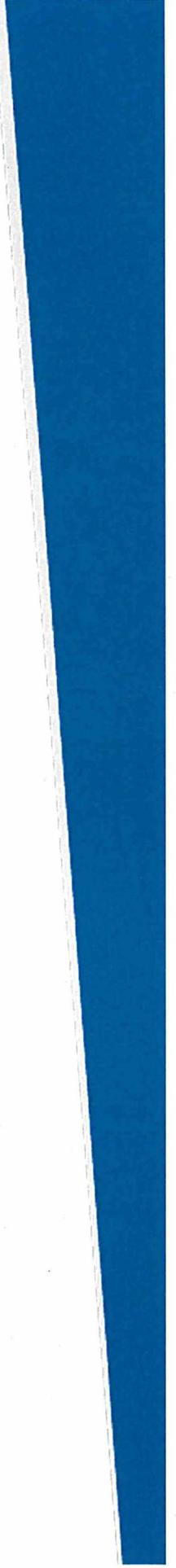
Tagesordnung

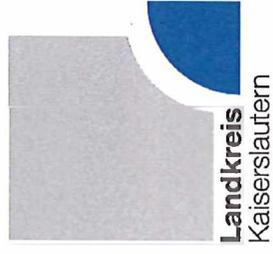


1. Vorstellung Projekt RAVFINIERT
2. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl
3. Anpassung der KdU-Richtlinien
4. Teilhaushalt 11 – Soziales – 2022
5. Verschiedenes



Vorstellung Projekt RAVFINIERT





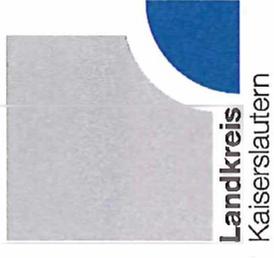
Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl



Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl



- Satzungsänderung wird vorbereitet
- Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden reaktiviert → Auslastung von mehr als 80 %
- Erstmals Transfer zwischen Weihnachten und Neujahr
- Anzahl der zugewiesenen Personen steigt; überwiegend Afghanen
- Vermehrt kostenintensive Fälle wg. psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen



Anpassung der KdU-Richtlinien

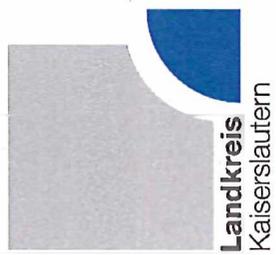


Anpassung der KdU-Richtlinie



- Schlüssiges Konzept wurde fortgeschrieben
- Bruttokaltmiete erhöht sich

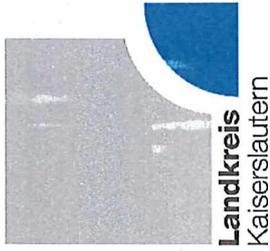
| Vergleichsraum | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 Personen | 5 Personen |
|-----------------------------|----------|------------|------------|------------|------------|
| Landkreis Kaiserslautern | 369,00 € | 415,00 € | 500,00 € | 606,00 € | 700,00 € |



Teilhaushalt 11 – Soziales – 2020



Teilhaushalt 11 – Soziales (Teil 1)



| | Erträge der sozialen Sicherung | | | Aufwendungen der sozialen Sicherung | | | SALDO (der Abweichungen) | SALDO Ertrag/Aufwand 2022 | | |
|--|--------------------------------|------------|------------|-------------------------------------|------------|------------|--------------------------|---------------------------|---------|-------------|
| | Plan 2021 | | Plan 2022 | Plan 2021 | | Plan 2022 | | | | |
| | JR 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | JR 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | | | | |
| Summe | 33.181.076 | 31.875.450 | 33.528.200 | 1.652.750 | 54.908.702 | 55.835.850 | 57.111.550 | 1.275.700 | 377.050 | -23.583.350 |
| <u>Einzelne Produkte</u> | | | | | | | | | | |
| Prod 3111 HLU | 263.431 | 327.000 | 327.000 | 0 | 764.380 | 680.500 | 749.500 | 69.000 | -69.000 | -422.500 |
| Prod 3112 Grundsicherung im Alter u. Erwerbsmin. | 6.045.396 | 5.700.000 | 6.000.000 | 300.000 | 5.652.203 | 5.700.000 | 6.000.000 | 300.000 | 0 | 0 |
| Prod 3113 Hilfe zur Gesundheit | 2.654 | 41.500 | 42.000 | 500 | 222.238 | 308.500 | 265.000 | -43.500 | 44.000 | -223.000 |
| Prod 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 2.160.932 | 0 | 0 | 0 | 195.275 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Prod 3116 Hilfe zur Pflege | 2.120.778 | 1.918.150 | 2.393.150 | 475.000 | 4.676.370 | 4.654.150 | 5.153.650 | 499.500 | -24.500 | -2.760.500 |
| Prod 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen | 98.799 | 110.500 | 110.500 | 0 | 460.576 | 493.700 | 440.200 | -53.500 | 53.500 | -329.700 |
| Prod 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | 0 | 1.000 | 1.000 | 0 | 355.280 | 204.000 | 244.000 | 40.000 | -40.000 | -243.000 |
| Prod 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes | 9.143.092 | 10.900.000 | 10.616.000 | -284.000 | 11.022.880 | 12.440.000 | 11.630.000 | -810.000 | 526.000 | -1.014.000 |
| Prod 3130 Hilfen für Asylbewerber | 2.203.261 | 2.083.000 | 2.138.000 | 55.000 | 3.631.506 | 3.900.000 | 3.740.000 | -160.000 | 215.000 | -1.602.000 |

Teilhaushalt 11 – Soziales (Teil 2)



| | Erträge der sozialen Sicherung | | | | Aufwendungen der sozialen Sicherung | | | | Landkreis Kaiserslautern | SALDO (der Abweichu ngen) | SALDO Ertrag/Auf- wand 2022 |
|--|--------------------------------|-------------------------|------------|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------|------------|-------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| | Plan 2021 | | Plan 2022 | | Plan 2021 | | Plan 2022 | | | | |
| | JR 2020 | Abweichung 2021-2022 | JR 2020 | Abweichung 2021-2022 | JR 2020 | Abweichung 2021-2022 | JR 2020 | Abweichung 2021-2022 | | | |
| Summe | 33.181.076 | 1.652.750 | 31.875.450 | 33.528.200 | 54.908.702 | 1.275.700 | 55.835.850 | 57.111.550 | 377.050 | -23.583.350 | |
| Prod 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation | 14.467 | -1.900 | 22.650 | 20.750 | 18.068 | -25.000 | 53.000 | 28.000 | 23.100 | -7.250 | |
| Prod 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 3.234.645 | 12.000 | 3.566.000 | 3.578.000 | 6.923.489 | 311.500 | 6.786.500 | 7.098.000 | -299.500 | -3.520.000 | |
| Prod 3163 Leistung zur Teilhabe an Bildung | 180.148 | -37.650 | 210.250 | 172.600 | 1.974.231 | 320.000 | 2.072.000 | 2.392.000 | -357.650 | -2.219.400 | |
| Prod 3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe | 7.216.960 | 1.134.400 | 6.553.250 | 7.687.650 | 18.163.444 | 836.200 | 17.659.000 | 18.495.200 | 298.200 | -10.807.550 | |
| Prod 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe | 7.923 | -600 | 5.150 | 4.550 | 20.942 | 0 | 34.000 | 34.000 | -600 | -29.450 | |
| Prod 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege | 0 | 0 | 0 | 0 | 147.955 | 12.000 | 158.000 | 170.000 | -12.000 | -170.000 | |
| Prod 3430 Betreuungswesen | 0 | 0 | 0 | 0 | 71.735 | 0 | 80.000 | 80.000 | 0 | -80.000 | |
| Prod 3512 Landespflege- und Landesblindengesetz | 387.302 | -20.000 | 337.000 | 317.000 | 493.964 | -40.500 | 509.500 | 469.000 | 20.500 | -152.000 | |
| Prod 3514 Soziale Sonderleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.000 | 3.000 | 0 | -3.000 | |
| Prod 3520 Leistungen nach BKGG | 101.286 | 20.000 | 100.000 | 120.000 | 114.166 | 20.000 | 100.000 | 120.000 | 0 | 0 | |
| Summe | | 1.652.750 | | | | 1.275.700 | | | 377.050 | -23.583.350 | |

SUMME
BTHG
-16.583.650

Teilhaushalt 11 – Soziales – Hilfe zur Pflege



- Produkt 3116: Hilfe zur Pflege:
 - pauschale Vergütungsanpassungen
 - Erhöhung der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung um 3,8 %
 - vermehrte Inanspruchnahme aufgrund Pflegegradwechsel und niedrigerer Renteneinkünfte
 - Mehrerträge aus der summarischen Abrechnung aufgrund Mehraufwendungen

Teilhaushalt 11 – Soziales – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit



- Produkt 3122
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:
 - Mögliche weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt noch nicht abschätzbar
 - Für 2022 wird mit einem leichten Anstieg der Kosten gerechnet.



Teilhaushalt 11 – Soziales – Eingliederungshilfe



Einführung BTHG 2020 und die noch andauernde Pandemie erschweren die Haushaltsplanungen

- 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Nachträgliche Vergütungssatzerhöhung in 2021 für 2020
 - Tarifanpassung 2022
- 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
 - Mehraufwand aufgrund steigender Fallzahlen
- 3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe
 - Abrechnungen erst nach der Haushaltsplanung 2021 eingegangen

Verschiedenes



Vielen Dank...

... für Ihre Aufmerksamkeit!

